



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Frau Lütjens, CDU</b>	Drucksachen–Nr.: <b>20-2805</b>
	Datum: 29.03.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Wo bleibt die Bürgerbeteiligung? – Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 (Am Anzuchtgarten)**  
**Kleine Anfrage Nr. 53/2016 von Frau Lütjens, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Wohnunterkunft als Folgeunterkunft, bestehend aus Containergebäuden, für eine Unterbringung von bis zu 700 Flüchtlingen geschaffen werden. Gemäß der Drucksache 20-2785 heißt es u.a.*

*"Das Bebauungsplanverfahren Ohlsdorf 29 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, **ohne** eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Ausnutzung aller gegebenen Beschleunigungsoptionen durchgeführt."*

*Vor und während des Planverfahrens wurden folgende Gutachten erstellt:*

- Schadstofferkundung, Bodenuntersuchung, Chemische Analyse,
- Baugrund- und Gründungsgutachten, Baugrund- Wasserverhältnisse, Mechanische Analyse,
- Bodenschutz, Stellungnahme zu Fragen des Bodenschutzes,
- Baumgutachten, die Bäume im Plangebiet wurden spezifiziert und begutachtet,
- Verkehrsgutachten Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten für die Verkehrsabwicklung im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.

*Im Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Ohlsdorf 29 unter 5.1 Sondergebiet - Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende steht u.a.*

*"Es wird ein zusätzlicher Bedarf an KITA-Plätzen und für die Schulversorgung entstehen. Die bestehenden Einrichtungen sind zurzeit ausgelastet. Daher sind zusätzliche Angebote zu schaffen."*

*Die Initiative "Lebenswertes Klein Borstel" hatte eine Konzeptstudie „Am Anzuchtgarten“ kurzfristige Flüchtlingsunterbringung & gebietsverträgliche Wohnbebauung vorgelegt.*

*Die Konzeptstudie soll zeigen, dass die Realisierung einer kurzfristigen Flüchtlingsunterbringung und gebietsverträglicher, sozial geförderter Wohnungsbau in einem Stufenkonzept möglich ist.*

*In der Straße Große Horst wurde entlang des Friedhofzaunes ein Teil der Grünfläche mit Asphalt überdeckt. Dieser wurde vor einigen Tage wieder entfernt.*

### **Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt Hamburg-Nord:**

#### *1. Warum wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet?*

Das Baugesetzbuch (BauGB) bietet mit dem § 13a die Möglichkeit ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren durchzuführen, bei dem zur Straffung des Verfahrens auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist es üblich ein beschleunigtes Planverfahren durchzuführen. So auch im Falle des Planverfahrens Ohlsdorf 29. Der Verzicht auf die Umweltprüfung stellt eine wesentliche Erleichterung des § 13a BauGB für das Planverfahren dar. Das bedeutet aber nicht, dass Umweltbelange und Umweltstandards in der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sie werden auch in einem solchen beschleunigten Verfahren sorgfältig beachtet.

#### *2. Warum wird auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet und wann wird diese nachgeholt?*

Aufgrund der Dringlichkeit schnellstmöglich Planrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf der Fläche "Am Anzuchtgarten" zu schaffen, wurde das Bezirksamt Hamburg-Nord Ende letzten Jahres angewiesen (Beschluss der Senatskommission), das Bebauungsplanverfahren zügig, unter Absehung der Durchführung einer öffentlichen Plandiskussion und mit Priorität durchzuführen.

Wie bereits unter Punkt 1 der kleinen Anfrage ausgeführt, kann gemäß § 13a BauGB zur Straffung des Verfahrens auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Die Öffentlichkeit wurde hierüber informiert.

Die Information erfolgte im Amtlichen Anzeiger zum "Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Ohlsdorf 29": *...Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Absatz 2 (1) BauGB verzichtet. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Hamburg, den 4. Dezember 2015, Das Bezirksamt Hamburg-Nord, Amtl. Anz. S. 2071.*

Es ist nicht vorgesehen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nachzuholen. In absehbarer Zeit wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 erfolgen, so dass die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Planverfahren ihre Anregungen vorbringen können.

#### *3. Wie lautet das Ergebnis der Gutachten( bitte alle Gutachten der Antwort beifügen) für:*

- *Schadstofferkundung, Bodenuntersuchung, Chemische Analyse,*
- *Baugrund- und Gründungsgutachten, Baugrund- Wasserverhältnisse, Mechanische Analyse,*
- *Bodenschutz, Stellungnahme zu Fragen des Bodenschutzes,*
- *Baumgutachten, die Bäume im Plangebiet wurden spezifiziert und begutachtet,*
- *Verkehrsgutachten Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten für die Verkehrsabwicklung im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.*

Die Gutachten (siehe Anlagen) sind u.a. Grundlage für Festsetzungen im Bebauungsplan, sowie für Ausführungen in der Begründung zu den verschiedenen Themenbereichen wie z.B. Verkehr/Erschließung, Oberflächenentwässerung, Altlasten und Bodenschutz usw.

Aus den Gutachten geht hervor, dass die Planungen auf dem Grundstück der Sondergebietsfläche realisierbar sind und die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende mit den dazugehörigen Freiflächenplanungen hergerichtet werden können.

4. *Ist beabsichtigt, in der Folgeunterkunft eine KITA zu errichten?  
Wenn ja, wie viele Plätze sollen hier eingerichtet werden?*

Die Einrichtung einer KITA in der Folgeunterkunft selbst ist in den bisherigen Plänen nicht vorgesehen. Abhängig von der späteren Belegung der Unterkunft werden bis zu ca. 70 Kitaplätze im weiteren Wohnumfeld benötigt. Zuständige Behörde für den Bereich Kindertagesbetreuung ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Es wurden bereits mit den KITAs im Umfeld der geplanten Wohnunterkunft erste Gespräche aufgenommen, um gemeinsam mit den Trägern bisher noch nicht erkannte Raumpotenziale aktivieren zu können. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es KITA Trägern gelingt, aktuell noch unbekannte Entwicklungspotentiale in den Stadtteilen zu mobilisieren. Hierzu ist auch unter Beteiligung des Bezirksamtes ein Runder Tisch geplant.

5. *Hat das Bezirksamt Kenntnis von der Konzeptstudie „Am Anzuchtgarten“ und sich inhaltlich damit beschäftigt? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist das Bezirksamt gelangt?  
Wenn nein, warum wurde sich nicht damit beschäftigt?*

Die Konzeptstudie ist bekannt. Sie entspricht nicht den Anforderungen zur Schaffung von 700 Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen.

6. *Warum wurde in der Großen Horst die Grünfläche bzw. Fahrbahn, bis zur Einfahrt auf den Anzuchtgarten, mit einer Asphaltdecke überzogen und warum wurde diese wieder entfernt?*
7. *Wie hoch waren die Kosten für das Erstellen und das Abtragen dieser Asphaltdecke?*

Zu 6 und 7:

Die Fragen kann das Bezirksamt nicht selbst beantworten. Hier wäre f+w (BASFI) zuständig. Dem Fragesteller wird daher eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

06.04.2016

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Verschiedene Gutachten